

Elterninformation für die Ermäßigung des Betreuungsbeitrages beim Besuch einer Betreuten Grundschule

(Stand: Januar 2018)

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihr Kind/Ihre Kinder wird/werden in einer Betreuten Grundschule betreut. Dann gibt es die Möglichkeit, für den Betreuungsbeitrag eine **Geschwisterermäßigung** und/oder **Sozialstaffelermäßigung** zu beantragen. Grundlage dafür ist die Richtlinie der Landeshauptstadt Kiel für die Ermäßigung von Gebühren und Betreuungsbeiträgen für die Betreuung in Kindertageseinrichtungen, geförderter Tagespflege, Gebundenen Ganztagsgrundschulen und Betreuten Grundschulen.

Besucht eines Ihrer Kinder eine gemäß § 1 des Kindertagesstättengesetzes (KiTaG) geförderte Kindertageseinrichtung, geförderte Tagespflegestelle oder eine Betreute Grundschule, können Sie für jedes weitere Kind, das in einer Betreuten Grundschule im Kieler Stadtgebiet einen Betreuungsplatz hat, eine **Geschwisterermäßigung** beantragen. Grundlage für die Geschwisterermäßigung ist der monatliche Betreuungsbetrag, dieser wird für das 2. Kind um 50% ermäßigt, für jedes weitere Kind um 100%. Verfügen Sie und Ihre Familie über ein geringes monatliches Familieneinkommen, kann der Betreuungsbeitrag für die Betreuung Ihres Kindes in einer Betreuten Grundschule teilweise oder ganz ermäßigt werden (**Sozialstaffelermäßigung**).

Wenn Sie eine Ermäßigung beantragen wollen, dann reichen Sie folgende Unterlagen zusammenhängend und vollständig bei der Landeshauptstadt Kiel, Amt für Schulen, Abt. 52.0.3/52.0.4, Andreas-Gayk-Str. 31, 24103 Kiel ein:

- **Antrag** (vollständig ausgefüllt und unterschrieben)
- **Kopie der Betreuungsverträge aller betreuten Kinder**
- **alle Nachweise über das Einkommen in Kopie** (nur bei der Sozialstaffelermäßigung)

Sie erhalten ein entsprechendes **Antragsformular** bei den Trägern der Betreuten Grundschulen, der Landeshauptstadt Kiel (Amt für Schulen) oder im Internet unter www.kiel.de (Suchbegriff: Betreute Grundschulen).

Die Bewilligung der Geschwisterermäßigung und Sozialstaffelermäßigung erfolgt **auf Antrag und ab dem Antragsmonat** bei der Landeshauptstadt Kiel im Amt für Schulen. Es werden dort die Anspruchsvoraussetzungen geprüft und die Eltern/Personensorgeberechtigten sowie die Träger der Betreuten Grundschule über die Höhe des ermäßigten Beitrages informiert.

Änderungen in den persönlichen (z.B. Umzug, Änderung der Personen im Haushalt, Wegfall Geschwisterermäßigungsvoraussetzung usw.) und wirtschaftlichen (Erhöhung/Verringerung des Familieneinkommens) Verhältnissen sind unverzüglich von Ihnen mitzuteilen.

Die Ermäßigung wird in der Regel bis zum Ende des jeweiligen Schuljahres (31.07.) befristet, so dass für jedes Schuljahr ein neuer Antrag von Ihnen gestellt werden muss. (Beispiel: Betreuungsbeginn ist der 01.08. eines Jahres – der vollständige Antrag muss bis spätestens 31.08. eines Jahres bei uns eingehen.)

Die Geschwisterermäßigung und die Sozialstaffelermäßigung gelten ausschließlich für **Kinder mit Hauptwohnsitz** in Kiel, die eine Betreute Grundschule im Kieler Stadtgebiet besuchen.

Sollten Sie weitere Fragen haben oder beim Ausfüllen des Antrages Hilfe benötigen, wenden Sie sich bitte an Ihre/n Ansprechpartner/-in der Betreuten Grundschule oder rufen Sie uns unter der Telefonnummer: 0431-901-3327 an. Sie werden dann an den/die zuständige/n Sachbearbeiter/-in weitergeleitet.